

### **3.3.2 Beschreibung des Rückbaus und der Maßnahmen nach der Betriebseinstellung zur Einhaltung der Pflichten gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG**

Nach Betriebseinstellung der Windenergieanlagen werden diese vollständig demontiert und entsorgt.

Im ersten Schritt wird die Betriebseinstellung der Anlagen mit "Anzeige der Beseitigung einer Anlage nach § 61 Abs. 4 LBO" angezeigt.

Dann erfolgt der Rückbau der Anlagen, der im Folgenden beschrieben wird.

#### **01. Vorbereitung**

- Die vorhandenen Kranstellflächen sind, in Abstimmung mit dem ausführenden Krandienst, hinsichtlich Größe und Tragfähigkeit zu überprüfen.
- Bei Unklarheit bezüglich der Tragfähigkeit ist diese durch Plattendruckversuche zu prüfen und, soweit erforderlich, durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Nachverdichten oder zusätzlicher Schotterauftrag herzustellen.
- Die Anlagen müssen spannungsfrei und vom Netz getrennt sein.
- Es dürfen keine spannungsführenden Kabel an den Anlagen oder im Abbruchbereich der Fundamente liegen.
- Sämtliche Betriebsstoffe (Öle) sind vor der Demontage zu entfernen, entsprechend zu verwahren und zu entsorgen.

#### **02. Rückbau der Windenergieanlagen**

- Grundsätzlich erfolgt der Rückbau in umgekehrter Errichtungsreihenfolge. Es gelten die Vorgaben der Montageanleitung entsprechend.
- Es sind nur die zur Montage zugelassenen Anschlagpunkte und Hebemittel zu verwenden.
- Als Erstes werden die Rotorblätter demontiert und abgelegt. Dies erfolgt als Einzelblattdemontage. Alternativ kann der komplette Rotor einschließlich Nabe demontiert werden. Das Trennen von Nabe und Blättern erfolgt dann am Boden.
- Anschließend wird das Maschinenhaus demontiert und abgesetzt.
- In der Folge werden jeweils die Verschraubungen zwischen den nächsten beiden Turmsektionen gelöst und das freiwerdende Turmteil abgenommen und abgelegt.

#### **03. Fundamentrückbau**

- Als Erstes wird die Fundamentüberschüttung abgetragen und seitlich gelagert.
- Gleiches gilt für den Arbeitsraum um das Fundament bis Fundamentsohle.
- Der Fundamentabbruch erfolgt mittels schwerem Stemm- und Schneidgerät. Das Fundament wird vollständig entfernt. Das Abbruchmaterial ist zu entsorgen bzw. dem Recycling zuzuführen.
- Eventuell vorhandene Schotterpolster unter dem Fundament sind bis zum gewachsenen Boden abzutragen und zu entsorgen.
- Die Baugrube ist mit dem seitlich gelagerten Mineralboden bzw. mit Mineralboden als Liefermaterial bis UK anstehenden Mutterboden zu verfüllen und lagenweise zu verdichten.
- Abschließend ist eine mindestens 30 cm starke Mutterbodenschicht aufzutragen.

#### 04. Rückbau Wege und Stellflächen

- Das eingebaute Schottermaterial ist vollständig bis zum gewachsenen Boden abzutragen und zu entsorgen.
- Die Baugrube ist mit dem seitlich gelagerten Mineralboden bzw. mit Mineralboden als Liefermaterial bis UK anstehenden Mutterboden zu verfüllen und lagenweise zu verdichten.
- Abschließend ist eine mindestens 30 cm starke Mutterbodenschicht aufzutragen.

#### 05. Nachnutzung

- Sämtliche rückgebauten Flächen werden wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.